

Klasen./. sofortige Beschwerde UND Fachaufsichtsbeschwerde Amtsgericht Lüneburg

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

26.08.2014

Amtsgericht Lüneburg
Am Ochsenmarkt 3
21335 Lüneburg

Zurückweisung anonyme Mahnung vom **Amtsgericht Lüneburg mit Kassenzeichen: 1452803144495
Geschäfts- Nummer: 34 545/14 – Kassenzeichen 1452803144495 vom 25 07.2014 mit sofortige Beschwerde,
Fachaufsichtsbeschwerde und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den unbekanntes Verursacher
Verweis Ermittlungsverfahrens zur Geschäftsnummer der Staatsanwaltschaft Lüneburg NZS 5104 Js 14671/14**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich bin wieder in Deutschland und übernehme: Auf Grund des offenen, ungeklärten Beschwerdeverfahrens an den übergeordneten Justizstellen ist der Beschluß vom Amtsgericht Lüneburg nicht rechtskräftig. Die Forderung ist daher nicht fällig zu setzen. Das Amtsgericht Lüneburg ist demzufolge nicht zur Mahnung berechtigt. Die Mahnung des Gerichts wird daher zurückgewiesen und zu meiner Entlastung an Sie zurück.

Es wird zum 4. Mal von der privaten Firma Amtsgericht Lüneburg sofortige Klärung, Abhilfe in Beweislastumkehr gefordert.

Die Kosten hat daher grundsätzlich die Staatskasse zu tragen.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Um Doppelungen zu vermeiden: Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlage Mahnung